

Der Weg zum Führerschein der:

Klasse B - L17

Persönliche Voraussetzungen:

Mindestalter, um in der Fahrschule mit der Ausbildung beginnen zu dürfen:

- 15,5 Jahre
- Gesundheitliche Eignung (Untersuchung bei einem dafür ermächtigten Arzt)
- Erste-Hilfe-Kurs (mind. 6-stündiger Kurs erforderlich)
- Verkehrszuverlässigkeit (wird von der Behörde überprüft)

Fahrschulaausbildung:

- Theoriekurs 20 UE Grundwissen
- Theoriekurs 12 UE klassenspezifisches Wissen
- 17 Fahrlektionen (und Ausbildungsfahrten gemeinsam mit Begleitperson im Umfang von 3000 km)

Theorieprüfung:

- Computerprüfung (Basismodul Grundwissen + klassenspezifisches Modul)
- Module können einzeln oder gemeinsam abgelegt werden
- Jedes Modul besteht aus 20 Hauptfragen und zu jeder Frage ist auch eine Zusatzfrage zu beantworten. Hierfür stehen jeweils 30 Minuten pro Modul zur Verfügung.

Fahrprüfung:

Die Fahrprüfung darf frühestens am 17. Geburtstag und den gefahrenen 3000 km stattfinden. Sie besteht aus vier Anforderungen:

- Überprüfung am Fahrzeug
- Langsamfahrübungen am Übungsplatz
- Prüfungsfahrt 25 Minuten im Straßenverkehr
- Besprechung während der Prüfungsfahrt erlebter Situationen

Führerscheinindokument:

Der Fahrprüfer übergibt nach der positiven Prüfung einen vorläufigen Führerschein, der im Inland vier Wochen gültig ist. Die Scheckkarte wird per Post zugestellt. Sie gilt in der gesamten EU.

Führerschein auf Probe:

Die Probezeit dauert bis zum 21. Lebensjahr.

Mehrphasenausbildung:

Die Mehrphasenausbildung ist nur beim Erwerb der Klasse B zu absolvieren:

- 1. Perfektionsfahrt (ENTFÄLLT bei Ausbildung L17!!!)
- Fahrsicherheitstraining mit verkehrspsychologischem Gruppengespräch (zw. 3. und 9. Monat nach Führscheinausstellungsdatum)
- 2. Perfektionsfahrt (zw. 6. und 12. Monat nach Führscheinausstellung)
Die Perfektionsfahrt ist eine Fahrt mit Fahrlehrer und eigenem PKW mit anschließender spritsparender Fahrt (ökonomisches Fahren).